

# Den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Klimaschutz naturverträglich umgestalten

## Eckpunkte des NABU Nordrhein-Westfalen

Die Erneuerbaren Energien (EE) haben in den letzten Jahren einen erheblichen Ausbau erfahren, was wir grundsätzlich begrüßen. Wir brauchen EE als Ersatz für Atom- und Kohlestrom, um eine weitere Umweltverschmutzung durch Emissionen und radioaktive Abfälle zu vermeiden sowie eine weitere Erderwärmung zu verhindern (2-Grad-Ziel). Wir lehnen das vielfach als Alternative gepriesene Fracking ab.

**Unser vorrangiges Ziel ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Grundlage des Klimaschutzes. Daneben muss es zu Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und zu einer Senkung des Energieverbrauchs kommen.**

Durch diese Maßnahmen alleine lassen sich die Folgen des Klimawandels kurzfristig nicht aufhalten, so dass wir gezwungen sind, unser Land gegen Extremwetterereignisse, die durch Klimaveränderungen entstehen, wirksam zu schützen.

Der NABU fordert und unterstützt seit Jahren eine naturverträgliche Energiewende. Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht auf Kosten der Biodiversität und des Artenschutzes vorangetrieben werden. Durch Fehlentwicklungen wie z.B. einseitige Förderungen, fehlerhafte Planungen und Missachtung des Artenschutzes ist jedoch vielerorts eine Situation entstanden, die mit den ursprünglichen Zielen im Klimaschutz kaum noch etwas zu tun hat. Ein typisches Beispiel ist die Zunahme von Maisfeldern, für die oftmals Feuchtwiesen und Niedermoorböden umgebrochen werden. Dadurch werden nicht nur wichtige CO<sub>2</sub>-Senken zerstört, auch bedrohten Wiesen-Vogelarten wie dem Kiebitz oder der Feldlerche wird der Lebensraum genommen.

Zu viel läuft bei der Umsetzung der Energiewende falsch und führt zu Unverständnis und Widerstand in der Bevölkerung und beim Naturschutz. Um eine breite Akzeptanz für alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten, ist jedoch eine breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Diese ist am besten dadurch gewährleistet, dass die Energiewende naturverträglich und bürgernah erfolgt.

**Der NABU NRW fordert daher eine konsequent naturverträgliche Energiewende!**



### Kontakt

#### Heinz Kowalski

stellv. Landesvorsitzender

Tel. +49(0)160 8856 396

Heinz.Kowalski@NABU-NRW.de

#### Stefan Wenzel

stellv. Landesvorsitzender und Sprecher

Landesfachausschuss Klima&Energie

Tel. +49 (0) 160 955 22 684

Stefan.Wenzel@nabu-nrw.de

**Dazu sagen wir:**

- Bei den Klimaschutzmaßnahmen in NRW muss die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vordergrund stehen und nicht in erster Linie Wertschöpfungsketten, Investitionen, Arbeitsplätze etc.
- In die Klimabilanzen müssen die teils erheblichen Folgen aus der Land- und Forstwirtschaft mit aufgeführt werden.
- Ergänzend zur Förderung der EE müssen von der Politik unbedingt Vorhaben zur Energieeinsparung und einer verbesserten Energieeffizienz viel stärker als bisher in den Mittelpunkt der Klimaschutzanstrengungen rücken.
- Die Förderungsschwerpunkte im Bund und in NRW müssen sich verschieben hin zu:
  - o mehr Solaranlagen auf privaten oder öffentlichen Dächern (hier werden bisher nur knapp 30% der geeigneten Flächen genutzt!), Solarfelder auf geeigneten Konversionsflächen, Sondermülldeponien oder belasteten Industriebrachen
  - o energiesparender Wärmedämmung an Gebäuden mit naturverträglichen Baustoffen unter Beachtung des Artenschutzes
  - o Ausbau und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs
  - o Ausbau der Elektromobilität im urbanen Raum unter Verwendung regenerativ erzeugten Stroms
  - o Ausbau dezentraler Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerke in privaten Haushalten
  - o Ausbau hocheffizienter und flexibler Kraft-Wärme-Kopplung bei Stadtwerken vor allem auf Basis von Erdgas
  - o einem hohen Dämmstandard von Wärmeleitungsnetzen, der verbindlich vorzuschreiben ist, um Leitungsverluste zu minimieren
  - o Smart Grid und anderen intelligenten dezentralen Lösungen
  - o Förderung von Stromspeichertechnologien, um ein stabiles Lastmanagement zu gewährleisten
  - o Vulnerabilitätsanalysen der Gemeinden und Regionen als Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels
  - o konkreten Vorsorgeprogramme auf kommunaler Ebene auf der Basis solcher Analysen
  - o Forschungsprojekten zu den Themen Effizienz und Effektivität der Erneuerbaren Energien

**Außerdem fordern wir von der Politik des Landes und der Kommunen:**

- Förderung des Repowering vor dem Neubau von Windkraftanlagen (WKA)
- Rückbau von alten Windkraftanlagen, die in begründeten Fällen Probleme im Naturschutz verursachen
- Ausbau regionaler Stromspeicher unter Kopplung der Förderbedingungen beim Neubau von Windkraftanlagen
- WKA-Obergrenzen in Kommunen und Kreisen festlegen („genug ist genug“)
- Biogasanlagen nur noch mit Bio-Reststoffen („Abfallholz“, Gras, Gülle etc.) zulassen (Mais nur noch unter strengen Bedingungen wie z.B. mit Untersaaten oder als Ausgleich gleichgroße Blühstreifen, Hecken, Brachen etc.)

- weiterhin sollte der im kommunalen Bereich gesammelte Bioabfall der Privathaushalte den Biogasanlagen zugeführt werden.
- strenges Grünland-Umbruchverbot
- Renaturierung von Mooren als CO<sub>2</sub>-Speicher beschleunigen
- wertvolle Altwälder als CO<sub>2</sub>-Speicher erhalten und erweitern
- Totholzschutz
- strengere Anforderungen an Artenschutzprüfungen bei der Standortauswahl für Windkraftanlagen und Vorrangzonen
- Windkraft über Wald und am Waldrand nur in Ausnahmefällen
- unabhängige und wechselnde Gutachter für die Standortprüfung
- konsequentes Einhalten der Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Vogelhorsten
- Ausweitung der Mindest-Abstände von Windkraftanlagen zu Rotmilanhorsten auf 1.500 m
- Aufbau eines Controlling-Systems auf Landes- und Regionalplan-Ebene, um Ziele, Maßnahmen und den Einhaltung von Vorschriften zu begleiten und diese Erkenntnisse jährlich zu veröffentlichen
- die Ausweisung von großflächigen Tabuzonen zur Sicherung von Populationen gefährdeter Großvogelarten (z.B. Rotmilan, Schwarzstorch) und bedrohter Fledermausarten (z.B. die Nationalpark Eifel-Region)
- der Regionalplanung einen Vorrang vor der kommunalen Bauleitplanung einzuräumen durch die Möglichkeit, Vorrangzonen mit Eignungswirkung im Regionalplan auszuweisen

**Womit Schluss sein muss bzw. erst gar nicht begonnen werden darf:**

- Weitere Vermaischung der Landschaft für Biogasanlagen
- Keine Windkraftanlagen in der Nähe des Nationalparks Eifel
- Umbruch von Grünland und Niedermoorböden
- Fracking in unkonventionellen und konventionellen Lagerstätten
- Anlage von Kleinwasserkraftwerken mit Barrierewirkung
- Aufweichung der Regelungen für Waldstandorte von Windkraftanlagen
- Alt- und Totholzentnahme für eine thermische Verwertung
- Weiterer Flächenfraß durch den Braunkohletagebau
- Energieverschwendung in NRW

**Erneuerbare Energien**

Mehr Infos und weitere aktuelle Positionen des NABU NRW zum Thema finden Sie unter [www.nabu-nrw.de/themen/energie](http://www.nabu-nrw.de/themen/energie).

**Verabschiedet von der NABU NRW-Landesvertreterversammlung am 28. September 2014**